

Die Energiedirektorenkonferenz EnDK hat in ihrem Positionspapier einstimmig die Erhöhung der Sanierungsrate von bestehenden Gebäuden gefordert. Trotz dem bestehenden Förderprogramms vom Kanton Basel-Stadt im Gebäudesanierung, dauert es mit der aktuellen Sanierungsrate von ca. 1% pro Jahr hundert Jahre, bis der Gebäudebestand in Basel auf dem Sollniveau der schweizerischen Energiestrategie 2050 angelangt ist (und damit gut 60 Jahre zu lange!). Mit weiteren Massnahmen soll die Gebäudesanierungsrate auf 2% pro Jahr angehoben werden.

1. Pflicht für eine Gebäudeanalyse (z.B. Gebäudeenergieausweis oder ähnlichem).
2. Gestaffeltes Fördersystem zur Gebäudesanierung (Förderbeiträge resp. Bonus).
3. Einführung von energetischen Mindestanforderungen.
4. Einführung von einem Malus resp. einer Abgabe bei der Verfehlung der energetischen Mindestanforderungen.

In der Antwort auf die Motion Ackermann (10.5165) betreffend energetischer Mindestanforderungen für alle Gebäude schreibt der Regierungsrat:

"Energetische Mindestanforderungen mit einer bestimmten Frist könnten diesen Prozess durchaus beschleunigen und sind daher auch im Sinne des Regierungsrates. Die Erfahrungen bei der Festlegung von Emissionsgrenzwerten für Öl- und Gasheizungen haben gezeigt, dass Heizungen innerhalb von zwei bis sechs Jahren ausgewechselt werden, wenn sie den Grenzwert nicht mehr einhalten. Als Alternative wird der Regierungsrat daher gestaffelte Anreizsysteme prüfen, um die Eigentümerinnen und Eigentümer zu einer möglichst raschen Sanierung ihrer Liegenschaft zu bewegen. Die breit kommunizierte Botschaft, dass derjenige mehr profitiert, der bald etwas unternimmt, vermittelt zusätzliche Anreize."

Zu den oben genannten Massnahmen folgende Präzisierungen:

Pflicht zur Erstellung einer Gebäudeanalyse

Gebäudeeigentümer, welche die Frist von 10 Jahren mit Anreizsystem nicht genutzt haben, sollen verpflichtet werden, den Energieverbrauch ihres Gebäudes und das Kosten-/Nutzen-Verhältnis von Sanierungsmassnahmen ermitteln zu lassen. Die notwendigen Analysetools existieren bereits dank dem schweizweit eingeführten Gebäudeenergieausweis der Kantone (GEAK). Der GEAK zeigt, wie viel Energie ein Wohngebäude bei standardisierter Benutzung für Heizung, Warmwasser, Beleuchtung und andere elektrische Verbraucher benötigt und schafft einen Vergleich zu anderen Gebäuden. Der neue GEAK Plus, zeigt einen Massnahmenplan für eine Sanierung vor und quantifiziert das Kosten-/Nutzen-Verhältnis respektive die Wirtschaftlichkeit von Sanierungsmassnahmen.

Einführen eines gestaffelten Fördersystems (Bonus)

Damit der Sanierungsboom das Gewerbe nicht überfordert, sollen eine klare Staffelung des Anreizsystems und Ausnahmeregelungen vorgesehen werden. Zum Beispiel könnten die Förderbeiträge für die nächsten 10 Jahre gestaffelt werden. Wenn heute z.B. für eine Fenstersanierung ein Beitrag von CHF 70/m² Fensterfläche ausbezahlt wird, könnte man diesen Beitrag stufenweise bis auf CHF 0 in 10 Jahren reduzieren.

In einem ersten Schritt könnten zudem nur die am schlechtesten isolierten Gebäude (meist aus der Bauepoche zwischen 1950-1970) von den Vorschriften betroffen sein. Für erneuerbar beheizte oder denkmalgeschützte Gebäude sind Ausnahmeregelungen vorzusehen. Fristen sind so festzulegen, dass das Ziel (Verdoppelung der Sanierungsrate) möglichst gut erreicht wird.

Energetische Mindestanforderungen oder Malus-System

Auf der Basis der Resultate der Analyse sollen die Gebäudeeigentümer dann verpflichtet werden, die vorgeschlagenen wirtschaftlichen Einzelmassnahmen innerhalb einer bestimmten Frist umzusetzen oder alternativ eine jährliche Abgabe (Malus) zu bezahlen.

Es gilt einen geeigneten Mix aus gestaffelter Förderung, Mindestanforderungen mit zeitlicher Verschärfung und einem Malus zu finden, um die erzielte Sanierungsrate zu erreichen.

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Energiegesetzgebung mit den aufgeführten Massnahmen zu ergänzen.

Aeneas Wanner, Andreas Sturm, Emmanuel Ullmann, Mirjam Ballmer